

Vermittlungsvertrag - Arbeitsvermittlung4u.de

Zwischen der Vermittlung: Agentur für privaten Arbeitsvermittlung Iserlohn - Christian Wisniewski Tel.: 02374/167764

ApA-Iserlohn - Postfach 7115 - 58609 Iserlohn

Und dem Auftraggeber: Name, Vorname: Tel.:

Straße, Hausnr.: Postleitzahl, Ort:

wird folgender Dienstleistungsvertrag über die Vermittlung in eine Tätigkeit geschlossen:

§1 Pflichten der ApA-Iserlohn

1. Der Auftraggeber erteilt der Vermittlung den Auftrag, ihm innerhalb von einer Laufzeit von 3 Monaten, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Einen Anspruch auf eine tatsächliche Vermittlung besteht nicht.
2. Die eigentliche Vermittlungstätigkeit beschränkt sich auf die Vermittlung und Erstellung des Kontaktes zwischen Unternehmen und Auftraggeber. Wir stellen keinen Fahrdienst oder Fahrt bzw. Bewerbungskosten.
3. Die Feststellung der Anforderungen der angestrebten Tätigkeit, mit Hilfe des schriftlichen oder Online-Bewerberprofils des Auftraggebers.

§2 Laufzeit des Vermittlungsvertrages

1. Der Vermittlungsvertrag endet bei Vermittlung des Auftraggebers durch die Vermittlung, oder mit Ablauf des Vermittlungsgutscheins der Agentur für Arbeit, Arge, oder JobCenters. Bei Vorlage eines neuen Vermittlungsgutscheines, verlängert sich dieser Vermittlungsvertrag automatisch um die Gültigkeit des neuen.

§3 Vergütung

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung einer Vermittlungsvergütung in Höhe von 2000€ incl. MwSt in 2 Raten. Die erste Rate in Höhe von 1000€ ist 6 Wochen nach Arbeitsvertragsunterzeichnung zu zahlen, die zweite Rate nach sechsmonatiger Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zu zahlen. „Bei Vorlage eines Vermittlungsgutscheines ist die Vermittlungsvergütung bis zur Zahlung der Agentur für Arbeit gestundet.“
2. Sollte eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis durch die Personalvermittlung erfolgen und zu dessen Zeitpunkt (binnen 10 Tagen) kein gültiger Vermittlungsgutschein des Auftraggebers vorliegen und/ oder die Abrechnung über die Agentur für Arbeit nicht möglich sein, so erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich zur Leistung des Honorars in Höhe von 1000€ nach 6 Wochen, ab Arbeitsantritt und nochmals 1000€ nach 6 Monaten einverstanden.

§4 Mitwirkungspflichten

1. Um die Vergütung durch die Agentur für Arbeit sicherzustellen, verpflichtet sich der Auftraggeber, rechtzeitig vor Ablauf seines Vermittlungsgutscheines einen neuen Vermittlungsgutschein zu beantragen und in Kopie vorzulegen.
2. Nach Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages mit dem anstellenden Unternehmen, ist der Personalvermittlung unverzüglich der original Vermittlungsgutschein und eine Kopie des Arbeitsvertrages auszuhändigen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei erfolgreicher Suche oder Vermittlung in eine Arbeit durch sich selbst, oder eine andere private Arbeitsvermittlung, die Vermittlung aus Kostengründen sofort davon zu unterrichten, damit dieser den Auftraggeber aus seiner Kartei entfernen kann. Lässt der Auftraggeber den Vermittler in Unkenntnis über ein bereits aufgenommenes Arbeitsverhältnis, so werden 1/10 der vollen Vermittlungskosten in Rechnung gestellt. Der Vertrag erlischt zum Zeitpunkt der Bekanntgabe.
4. Nimmt der Auftraggeber innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten ein zunächst abgelehntes Arbeitsverhältnis, welches durch die o.g. Arbeitsvermittlung vermittelt wurde, doch auf, so gilt dies als eine Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis durch die o.g. Arbeitsvermittlung.

§5 Sonstiges / Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Datum und Unterschrift

Auftraggeber

Datum und Unterschrift

Vermittlung